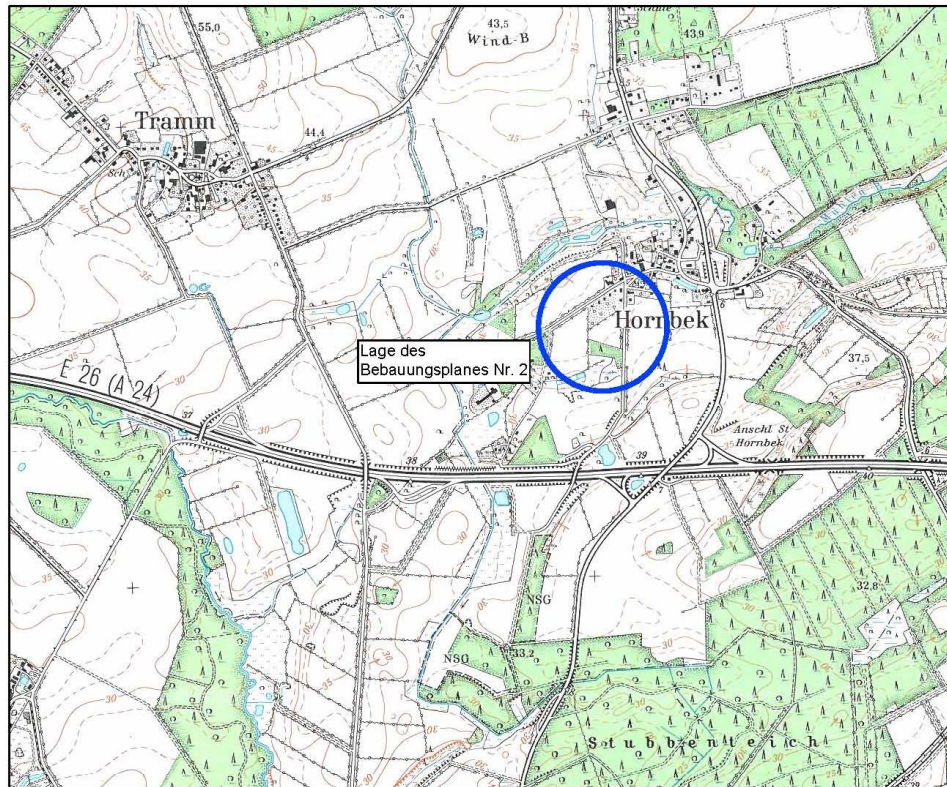


# Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde

## zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hornbek

*frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB*



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornbek hat in ihrer Sitzung am 16.01.2024 beschlossen, für das südlich des Lippenhorstweges und westlich des Lütjenmoorweges, auf dem Flurstück 33/1 liegend, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen und die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hornbek für das Gebiet südlich des Lippenhorstweges und westlich des Lütjenmoorweges, auf dem Flurstück 33/1 liegend und die Begründung, liegen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.09.2024 bis zum 16.10.2024

im Amt Breitenfelde, Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln während folgender Zeiten: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 – 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist dann im Mehrzweckraum des Stadthauses (Foyer), welcher dann von außen zugänglich sein wird, möglich.

Die Unterlagen werden über die Dauer der Auslegung im Internet veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gemeinde Hornbek [www.hornbek.de](http://www.hornbek.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, auch Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist über [Sylvia.Funke@moelln.de](mailto:Sylvia.Funke@moelln.de) / [Gerret.Westphal@moelln.de](mailto:Gerret.Westphal@moelln.de) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

- a. per Post: Amt Breitenfelde, Wasserkrügerweg 16, 23879 Mölln
- b. zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Funke oder Herrn Westphal (04542 803 - 106 / - 107)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-breitenfelde.de](http://www.amt-breitenfelde.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.